

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

Beschäftigungsverhältnisse studentischer Beschäftigter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die laut der Studie „Jung, akademisch, (immer noch) prekär. Studentische Erwerbsarbeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ des Instituts für Soziologie der Georg-August-Universität zu Göttingen durchschnittliche Vertragslaufzeit studentischer Beschäftigter (studentische Hilfskräfte, Tutorinnen und Tutoren) an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg von 7,9 Monaten im Sommersemester 2025 vor dem Hintergrund der schuldrechtlichen Vereinbarung (Abschnitt IX Nr. 1 Buchstabe a der Tarifeinigung zum TV-L vom 9. Dezember 2023)?
2. Wie bewertet die Landesregierung, dass laut der unter Ziffer 1 genannten Studie im Sommersemester 2025 32 Prozent der Verträge studentischer Beschäftigter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg eine Vertragslaufzeit von weniger als sechs Monaten aufwiesen?
3. Aus welchen Gründen wurde laut Auffassung der Landesregierung die in der schuldrechtlichen Vereinbarung festgeschriebene Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten in Baden-Württemberg im Sommersemester 2025 in fast 70 Prozent der Arbeitsverträge studentischer Beschäftigter (vgl. Studie „Jung, akademisch, [immer noch] prekär“) unterschritten?
4. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung für die Einhaltung der in der schuldrechtlichen Vereinbarung festgeschriebenen Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten?
5. Wie bewertet die Landesregierung, dass laut der unter Ziffer 1 genannten Studie mehr als die Hälfte (53,8 Prozent) der studentischen Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg ihren gesetzlich geregelten Urlaub nicht in Anspruch nehmen kann?
6. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Urlaubsanspruch studentischer Beschäftigter?
7. Wie bewertet die Landesregierung, dass laut der unter Ziffer 1 genannten Studie 57,6 Prozent der studentischen Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg im Sommersemester 2025 nicht zur Wahl eines Personalrats oder einer anderen Vertretung studentischer Beschäftigter eingeladen bzw. aufgefordert wurden?
8. Inwiefern könnte nach Auffassung der Landesregierung vor diesem Hintergrund ein landesweiter Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte Abhilfe schaffen?

3.2.2026

Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Laut der Studie „Jung, akademisch, (immer noch) prekär. Studentische Erwerbsarbeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ des Instituts für Soziologie der Georg-August-Universität betrug die durchschnittliche Vertragslaufzeit studentischer Beschäftigter im Sommersemester 2025 in Baden-Württemberg nur 7,9 Monate. Mit fast einem Drittel ist der Anteil derjenigen, deren Vertragslaufzeit kürzer als das Semester (sechs Monate) ist, in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich am höchsten. Damit ist Baden-Württemberg bei den Vertragslaufzeiten studentischer Beschäftigter Schlusslicht – trotz der schuldrechtlichen Vereinbarung in der Tarifeinigung zum TV-L vom 9. Dezember 2023. Darin heißt es: „Die Beschäftigungsverhältnisse werden in der Regel für ein Jahr begründet; in begründeten Fällen können kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden.“ Zudem kann mehr als die Hälfte der studentischen Beschäftigten in Baden-Württemberg – insbesondere Tutorinnen und Tutoren, die oft nur für ein Semester angestellt sind – ihren gesetzlich geregelten Urlaub nicht in Anspruch nehmen.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wie die Landesregierung diese Studienergebnisse bewertet und welche Maßnahmen sie ergreift, um möglicherweise prekäre Beschäftigungsverhältnisse studentischer Beschäftigter in Baden-Württemberg zu vermeiden.